

© **Der Landbote; 30. November 2012**

Ausgaben-Nr. Seite 27
Zürich

swissdox.ch

Gemeinden müssen für Uferweg zahlen

Zürich. Der Zürcher Regierungsrat hat gestern seinen Gesetzesentwurf für den Bau von Seeuferwegen vorgelegt. Trotz des Widerstands von einigen Seegemeinden besteht er darauf, dass diese sich finanziell zu 20 Prozent am Wegabschnitt auf ihrem Gebiet beteiligen. Einige Gemeinden hatten verlangt, die Kostenbeteiligung müsse freiwillig sein. Der Regierungsrat ist aber der Ansicht, dass der Bau von Uferwegen mit freiwilligen Beiträgen nicht umgesetzt werden kann. Nur bei den Kosten für einen allfälligen Landkauf sollen sich die Gemeinden nicht beteiligen müssen. Diese wird in jedem Fall der Kanton übernehmen. Das Gesetz sieht vor, dass der Kanton mindestens sechs Millionen Franken pro Jahr in den Bau von Uferwegen investiert. Zwei Drittel davon sind für einen **Uferweg** entlang des Zürichsees reserviert. Diese Gesetzesvorlage ist der Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Zürisee für alli». (sda)